

**Beschlussauszug**  
aus der  
**8. Sitzung der Gemeindevertretung Grapzow**  
vom 27.08.2020

---

**Top 7    Grundsatzbeschluss Entschädigungen für Leitungsrechte für  
Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen**  
06/BV/047/2020

Die Gemeindevertretung Grapzow beschließt unter Beachtung des Gleichheitsgebotes und des Angemessenheitsgrundsatzes ein jährliches Entgelt von 5 €/lfd. Meter für alle Leitungsrechte von Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen, die nicht den Duldungspflichten nach den allgemeinen Versorgungsbedingungen für Elektrizität, Gas, Wasser, Fernwärme unterliegen, zu erheben.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	-
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl  
Der Bürgermeister  
der geschäftsführenden Gemeinde

